



Merkblatt: GBA Projektförderung

(1) Antragsteller*innen

Antragsberechtigt sind alle Hochschulangehörigen der Filmuniversität unabhängig ihres Geschlechts, darunter:

- Studierende
- Lehrende & Forschende
- sonstige Mitarbeitende

(2) Fördergegenstand

Gefördert werden können verschiedenste Projektformen, darunter:

- künstlerische & wissenschaftliche Projekte im Rahmen von Studium, Forschung und Lehre (u.a. Promotions- bzw. Qualifikationsprojekte, Abschlussarbeiten)
- Lehr-/Gastaufträge (Seminare und Workshops)
- Tagungen & Kongresse
- Bibliotheksanschaffungen
- studentische Filmprojekte: F1, F2 sowie BA- und MA-Abschlussfilme nach §5 Nr. 4 und Nr. 5 der [Produktionsordnung vom 3.6.2024](#)

Unter folgenden Voraussetzungen sind studentische Filmprojekte nicht-förderfähig:

- Koproduktionen mit TV-Sendern
- Drittmittelprojekte (u.a. Leuchtstoff- und DIGI.TALe-Projekte)
- stud. Austauschprojekte & int. Filmhochschulkooperationen
- Übungen & Werkstätten, freie (Leistungsschein-)Projekte

(3) Förderumfang

Im Vorfeld der Antragstellung ist die Möglichkeit der (Teil-)Finanzierung über alternative Haushaltsmittel zu prüfen und schriftlich im Antrag bzw. in der Kalkulation darzulegen. Im Falle von studentischen Filmprojekten, Lehrveranstaltungen, Promotions- sowie künstlerisch-wissenschaftlichen Qualifizierungsprojekten wird eine angemessene finanzielle Beteiligung durch die jeweiligen dafür zur Verfügung stehenden Fakultätsmittel vorausgesetzt.

Die beantragte Förderung der GBA Projektmittel sollte sich am Anteil der Fakultätsmittel bzw. an den Gesamtprojektkosten orientieren, darf die max. Förderhöhe von 3.000€ und im Falle studentischer Filmproduktionen 30% des durch Haushaltsmittel bereitgestellten Budgets aber nicht überschreiten.



(4) Förderkriterien

Gefördert werden können Projekte, die sich implizit oder explizit mit der Genderthematik in Theorie und Praxis beschäftigen bzw. für dieses Thema sensibilisieren. Die Projekte sollten:

- zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und Gleichstellung beitragen – sowohl hinsichtlich ihrer inhaltlichen Ausgestaltung als auch der Projektdurchführung;
- sich kritisch mit Geschlechtsstereotypen, Rollenklischees, geschlechtsspezifischer Benachteiligung, diskriminierenden Darstellungen, Vorurteilen gegen nicht heteronormative Lebensentwürfe und/oder patriarchalen Machtstrukturen auseinandersetzen;
- Intersektionalität im Sinne der Verschränkung verschiedener Diskriminierungsformen sichtbar machen bzw. Mehrfachdiskriminierung berücksichtigen.

Im Projektantrag ist dazulegen, inwieweit sich im Projekt schwerpunktmäßig mindestens eines der genannten Kriterien wiederfindet.

(5) Antragsunterlagen

Neben dem vollständig ausgefüllten Antragsformular sind folgende Dokumente einzureichen:

- Motivationsschreiben
- Projektbeschreibung bzw. Synopse/Exposé (inkl. Zeitraum/Zeitplan und Projektbeteiligte bzw. Besetzungs-/Stabliste)
- Kalkulation/Finanzierungsplan
- ggf. Drehbuch

(6) Fristen und Mittelbewilligung

Zum Zeitpunkt der Antragstellung dürfen die Projekte noch nicht umgesetzt worden sein. Anträge können fortlaufend, aber jeweils bis zum Ersten eines jeden Monats gestellt werden, um eine Bearbeitung innerhalb von vier Wochen zu gewährleisten. Die Gleichstellungsbeauftragten entscheiden gemeinsam über Anträge in der Reihenfolge ihres Eingangs. Eine Förderbewilligung setzt neben der positiven Bewertung durch die Gleichstellungsbeauftragten und Zustimmung der Dekan*innen die Verfügbarkeit der Mittel im GBA Projektbudget voraus. Die geförderten Projekte sollten hochschulweit beworben und der Hochschulöffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Dabei ist auf die Förderung durch den Gleichstellungsfonds hinzuweisen.

(7) Kontakt

Anträge sowie Fragen können unter gleichstellung@filmuniversitaet.de gestellt werden. Von Rückfragen zum Bearbeitungsstand der Anträge bitten wir abzusehen – wir melden uns!☺